

GEMEINDE RÖDINGHAUSEN
- R A T S M A P P E -

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
für die Gemeinde Rödinghausen
Ortsteil Rödinghausen
vom 04.04.2019**

in Kraft getreten am 29.05.2019

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV.NRW.S. 516/SGV. NRW. 7113) in Verbindung mit § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 13. Mai 1980 (GV.NRW.S. 528/SGV.NRW. 2060) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Gemeinde Rödinghausen – Ortsteil Rödinghausen - folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen in der Gemeinde Rödinghausen - Ortsteil Rödinghausen dürfen an den folgenden Terminen, aus Anlass der bezeichneten Veranstaltungen zu den genannten Öffnungszeiten geöffnet sein:

lfd. Nr.	Termin	Anlass	Öffnungszeit
1	am 3. Sonntag im März eines jeden Jahres	Frühlingserwachen	13.00 – 18.00 Uhr
2	am 2. Sonntag im Juni eines jeden Jahres	Kulinarisch Rödinghausen	13.00 – 18.00 Uhr
3	am 3. Sonntag im September eines jeden Jahres	Tag der Regionen	13.00 – 18.00 Uhr
4	am 3. Sonntag im Dezember eines jeden Jahres	Rödinghausen weihnachtet	13.00 – 18.00 Uhr

Der Bereich, in dem die Öffnung von Verkaufsstellen zulässig ist, ergibt sich aus dem als Anlage zu dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung beigefügten Plan.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten bzw. des räumlich begrenzten Bereiches offen hält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 bzw. 15.000 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 4

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 25.02.2016 (nördlicher Bereich) tritt mit in Kraft treten dieser Verordnung außer Kraft.

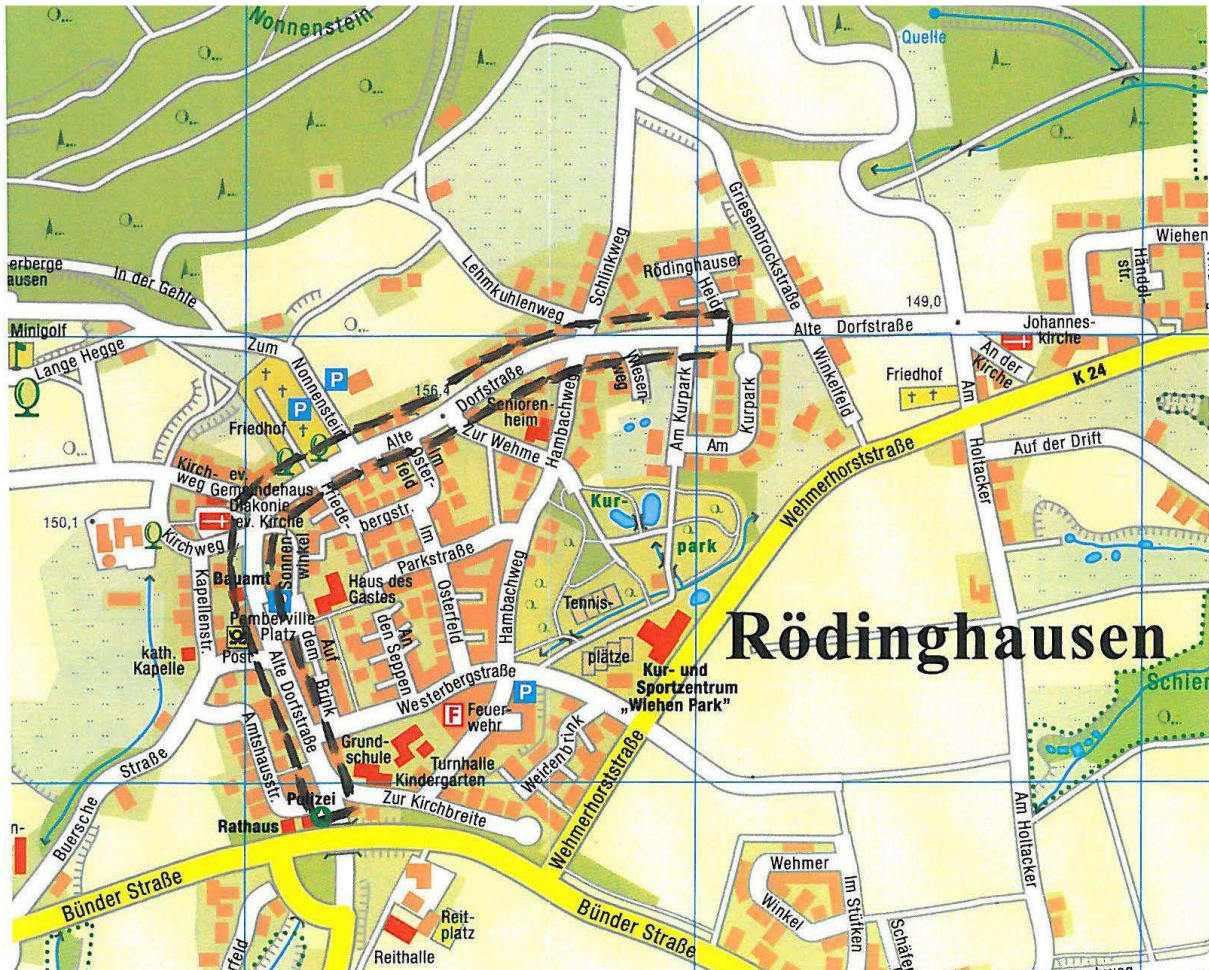
GEMEINDE RÖDINGHAUSEN

- R A T S M A P P E -

Anlage

zur Ordnungsbehörlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Gemeinde Rödinghausen – Ortsteil Rödinghausen

Satzungsgebiet



Hinweis:

- Mit dieser Satzung tritt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 25.02.2016 (nördlicher Bereich), in Kraft getreten am 27.02.2016, außer Kraft.